

F ö r d e r v e r e i n der F u ß b a l l a b t e i l u n g des S V U n t e r n e u k i r c h e n 1 9 6 3 e . V .



Aufnahmeantrag zum Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V. Fördervereinsanschrift: Humboldtstr. 6, 84579 Unterneukirchen

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V. (**FF SVU**).

_____ Name / Firma	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
_____ Straße, Hausnummer	_____ Postleitzahl	_____ Wohnort
_____ Telefon	_____ Mobil	_____ E-Mail-Adresse

Jahresbeitrag: (ab 2€/Monat) **24,00 €** **36,00 €** **48,00 €** _____ €
(Mindestbeitrag) (Freier Beitrag)

Unterneukirchen, den _____ Datum _____ Unterschrift

Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V., Humboldtstr. 6, 84579 Unterneukirchen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000284588

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftsmandats

Mandatsreferenz (wird vom Verein eingetragen): _____

Ich ermächtige den Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitrag ist jährlich jeweils zum 01.09. fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Rechnungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Kontoinhaber	_____ Kreditinstitut
DE _____ IBAN	_____ BIC
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V., Humboldtstraße 6, 84579 Unterneukirchen, vertreten durch den Vorstand.

Datenverarbeitung

- a) Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen der Mitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung im Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V.
- b) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft zwischen Ihnen und dem Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V. nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft im Förderverein der Fußballabteilung des SV Unterneukirchen 1963 e.V. notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Mitgliedschaft nicht bearbeitet werden.
- d) Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a) Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b) Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c) Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können sie eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen oder der Verarbeitung widersprechen.
- d) Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.
- e) Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f) Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.